

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Aichhalden“ und „Versorgung und Bad Aichhalden“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Das Landratsamt Rottweil hat mit Erlass vom 16.01.2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

Gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der derzeit gültigen Fassung wird die Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Aichhalden für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.172.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.265.400
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	77.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	77.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.172.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.406.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	766.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.825.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.061.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.235.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.469.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	96.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	96.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.372.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.470.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v.H.

der Steuermessbeträge.

Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.030.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.037.100
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-7.100
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-7.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	953.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	688.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	265.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	602.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.550.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-948.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-683.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.015.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	335.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	680.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen auf,

1.015.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Versorgung und Bad für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	536.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	577.600
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-40.900

1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-40.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	531.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	451.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	80.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	146.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	897.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-751.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-671.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	770.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	97.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	627.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen auf,

770.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 EUR

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan an sieben Tagen, und zwar vom 31.01.2022 bis 08.02.2022, je einschließlich, im Rathaus, Zimmer 103, öffentlich ausliegt.

Aichhalden, den 28.01.2022
gez. Lehrer, Bürgermeister